

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Neue Berner Schul-Zeitung**

Band (Jahr): **3 (1860)**

Heft 21

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue Berner Schul-Beitung.

Dritter Jahrgang.

Biel.

Samstag den 26. Mai

1860.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährl. Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

† Ueber Schulreform.

(Eine Stimme aus Deutschland.)

Es herrscht bei uns noch vielfach die Ansicht, die schweizerische Volksschule stehe noch sehr weit hinter derjenigen Deutschlands zurück. Obgleich uns nicht hinreichende Anhaltspunkte zu Gebote stehen, um die Leistungen der letztern mit Sicherheit beurtheilen zu können, so halten wir doch obige Ansicht in wesentlichen Punkten für unrichtig. So viel ist jedenfalls außer Zweifel, daß die Volksschule Deutschlands weder in Bezug auf Vollendung der innern Organisation, noch in Rücksicht auf die naturgemäße Stellung derselben zu Staat und Kirche den Vergleich mit der unsrigen aushalten kann. Dort ringen zur Stunde noch Lehrer und Schulfreunde in mühsamem Kampfe nach Zuständen und Einrichtungen, die hier bereits in den meisten Kantonen in voller Wirksamkeit stehen. Wir lassen hierüber folgende Zeilen von einem deutschen Schulmanne folgen:

„Die allgemeinste und darum wichtigste nationale Bildungsanstalt, nämlich die Volksschule, läßt noch gar viel zu wünschen übrig, so viel, daß sie nur dem Namen, nicht der That nach eine „Schule des Volkes“ ist. Muß doch heute noch die Volksschule gewöhnlich dreien Herren dienen, ohne zu wissen, wem sie von diesen eigentlich angehört; ob der Kirche, welche sie speziell beaufsichtigt; oder ob der Gemeinde, welche ihr in der Regel die zu ihrer Unterhaltung und Vervollkommnung nöthigen Geldmittel zu geben hat, diese aber gewöhnlich entweder nicht geben kann oder nicht geben will; oder dem Staate, der ihr befiehlt und sie aus seiner Kasse nur im größten Nothfalle mit einem Beitrage unterstützt, der wohl am passendsten mit dem Beitrage aus einer Armenkasse zu vergleichen ist. Zu dieser Dreiherrschaft kommt noch, daß die Schule und in der Regel ohne ihre Schuld leider! nur allzu oft mit ihrer natürlichsten und mächtigsten Bundesgenossin — mit der Familie — anstatt von dieser kräftig unterstützt zu werden, einen Kampf zu bestehen hat, welcher beinahe immer nur für die Kinder in erzieherischer Hinsicht mit sehr nachtheiligen Folgen verbunden ist.

Erwägt man ferner: daß die Vorbildung der Volksschullehrer in den heute noch im Allgemeinen vom mittelalterlichen Schulgeiste beherrschten Seminarien nur sehr ungenügend ist; daß die Volksschule heute noch der Barmherzigkeit der Gemeinde, der Lehrer derselben heute noch einer rechtslosen Stellung und somit einem nur

allzu abhängigen Verhältnisse, gegenüber der Gemeinde, der Kirche und dem Staate, preisgegeben ist; daß das Futter eines Dienstpferdes mehr beträgt, als die Besoldung vieler, vieler deutschen Volksschullehrer; daß wohl die meisten von diesen hauptsächlich durch Brodsorgen in den Staub gebeugten Lehrern 100 bis 120 und mehr Kinder zu unterrichten haben, während die Hälfte von dieser Anzahl Kinder die Kraft eines Lehrers zur Genüge in Anspruch nimmt, ganz abgesehen davon, daß jene 100 bis 120 und mehr Kinder nicht selten Kinder sind von allen Altersstufen der Schulpflichtigkeit und gewöhnlich mit allen Unarten der Straße, welche den Lehrer nur allzu oft vor lauter Richten nicht zum Unterrichten kommen lassen — so wird man wohl begreifen, daß die, während der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts allerdings nicht unbedeutend verbesserte Volksschule Deutschlands vermöge ihrer immer noch zwitterartigen Stellung, ihrer sehr mangelhaften Einrichtung und dürftigen Ausstattung für das Familien- und öffentliche Leben, für eine tüchtige Volksbildung auch beim besten Willen, bei allem Eifer und bei aller Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit der Lehrer bei weitem noch nicht diejenigen Früchte erzielen kann, welche man von ihr nach einer durchgreifenden und gediegenen Verbesserung derselben zu erwarten berechtigt ist. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Und das Volk will nun einmal erst Früchte von seiner Schule sehen. Alsdann erst wird sie bei ihm zu derjenigen Anerkennung gelangen, welche vor Allem absolut nothwendig ist, wenn namentlich die Eltern den Lehrern in Allem, was die Kindererziehung betrifft, kräftig unterstützend zur Seite stehen, ihnen stets freundlich und dankbar die Hände reichen sollen, wenn, mit anderen Worten, zwischen dem Elternhaus und der Schule ein übereinstimmendes und inniges Zusammenwirken und in Folge dessen namentlich auch die Schule für eine gute Erziehung der Jugend und somit für eine tüchtige Bildung des Volkes nachhaltig mitzuwirken im Stande sein soll.

Zu diesem Ziele wird man aber zunächst nicht durch das Volk, sondern nach unserem Dafürhalten nur dann gelangen, wenn man auch hier erst für das Volk etwas thut, wenn nämlich der Staat, als die oberste Repräsentation aller wahren Volksinteressen, als die höchste organische Einheit des ganzen Volkslebens, den Weg zu einer durchgreifenden und gediegenen Verbesserung der Volksschule dadurch wenigstens anbahnt, daß er vor Allem ein möglichst vollständiges, vernunft- und zeit-

gemäßes Schulgesetz*) erläßt, durch welches nicht allein dem Volksschullehrer diejenigen Rechte zu Theil werden, welche er vermöge seiner Pflichten anzusprechen hat, namentlich die Rechte in Bezug auf eine kürzere oder längere Dienstunfähigkeit, auf Pensionirung und auf Versorgung der Wittwen und Waisen, sondern welches unter Anderem auch bestimmt: daß die Lehrer eine tüchtige, eine der Wichtigkeit ihres Berufes angemessene Vorbildung erhalten; daß der Volksschullehrerstand nur von theoretisch und praktisch gebildeten Schulmännern beaufsichtigt werde; daß der Lehrer in der Ortsschulbehörde als ständiges Mitglied derselben mitzureden und mitzustimmen habe; daß die Kinderzahl für Eine Schule oder Klasse etwa 60 nicht übersteigen dürfe; daß die Lehrer als solche von den Gemeinden auf eine befriedigende, auf eine den Zeit- und Ortsverhältnissen angemessene Weise besoldet werden; daß mithin die Lehrer nicht mehr nothwendig haben, zugleich auch Kirchendiener, Bediente der Geistlichen zu sein; daß Kirche und Schule in einem gleichgeordneten Verhältnisse zu einander stehen, mithin die Lehrer den Geistlichen nicht mehr untergeordnet sind; daß die Lehrer sich von jedem Parteistreiben, besonders in konfessioneller Hinsicht, fern zu halten haben; daß also „der vom Lehrer in der Schule zu ertheilende Religionsunterricht nur ein allgemeiner, d. h. ein Unterricht in der auf religiöser Grundlage ruhenden Sittenlehre sein kann, der kirchlich-konfessionelle somit ausgeschlossen und der Kirche zu überlassen ist“; daß jede Gemeinde die ganze, für das lebendige Gedeihen ihrer Schule nothwendige Summe in das Gemeinde-Budget aufzunehmen und folglich das sogenannte Schulgeld abzuschaffen habe; daß die Staatskasse in dem Falle, wenn eine Gemeinde nicht im Stande ist, die für eine gute Volksschule nothwendigen Mittel zu verwenden, das Fehlende zuschieße u. Nur durch ein solches Volksschulgesetz wird, wie bereits angedeutet, der Weg zu einem Volksschulwesen mindestens angebahnt, welches für eine bessere Kindererziehung in der Familie und folglich für eine tüchtige Volksbildung wesentlich mitzuwirken vermag. Und ohne ein solches Gesetz wird die Volksschule das sein und bleiben, was sie dermalen noch ist: mehr eine Lern- und Abrihtungsschule, als eine Unterrichts- und Erziehungsanstalt.

Frägt man, woher die Mittel nehmen, welche für die Ausführung eines solchen Gesetzes nothwendig sind, so antworten wir: Das Militär z. B. kostet viel, sehr viel Geld, bei weitem ungleich mehr, als jeder andere Zweig der Staatsverwaltung, und dennoch haben für die Verbesserung und Vermehrung des Militärs niemals die nothwendigen Mittel gefehlt. Bedenkt man ferner, daß die Militärgewalt ihrer Natur nach das Verbrechen erst geschehen lassen muß, bevor sie einen Kampf mit ihm beginnen darf; daß also das Militärwesen das Gute nur negativ, lediglich durch Verhinderung und Unterdrückung des bereits alt und stark gewordenen Bösen befördern kann, während die Schule, indem sie die noch unschuldige, an Herzensreinheit reiche und für alles Gute sehr empfängliche Jugend erziehen hilft, das Grundübel des Familien- und öffentlichen Lebens an der Wurzel angreift, dem Bösen vorbeugt und das Gute positiv befördert. Dazu kommt noch, daß der Werth, die Kraft und Macht eines Staates nicht in der Größe seines Gebietes, nicht in der Menge seiner Bajonnetten, nicht in den Millionen seiner Köpfe, sondern hauptsächlich in der geistigen Bildung und ganz besonders in der Sittlichkeit seiner Bewohner besteht. Jede für die geistige und sittliche Bildung des Volkes zweckmäßig verwendete Summe, wie groß diese auch sein mag, ist da-

her nur relativer Aufwand, die zweckmäßigste Sparsamkeit des Staates, indem der Staat für diejenige Summe, welche er der Jugenderziehung und Volksbildung entzieht, in anderer Hinsicht, z. B. für Straf-, Polizei- und dergleichen Anstalten, eine wohl oft ungleich größere Summe verwenden muß, ohne sich damit seinem vorzüglichsten Ziele — Förderung allgemeiner Wohlfahrt — in gleichem Grade nähern zu können. Sehr wahr und treffend sagte daher in dieser Hinsicht ein nordamerikanischer Redner am Jahrestage der amerikanischen Unabhängigkeit unter Anderem: „Wir wenden Millionen Dollars und viele Jahre sorgenvoller Mühe auf Gesetze für vollendetes Verbrechen, und wundern uns dann, daß wir keinen besseren Erfolg wahrnehmen. Die Ursache liegt deutlich vor: wir fangen am verkehrten Ende an. Vorbeugen ist besser, denn heilen. Wir aber lassen das Verbrechen zur Männerkraft reifen, vor unseren Augen Tiegervuth entfalten, und beginnen dann erst einen Kampf mit ihm. Wie ungleich ist dieser! Pflanzet Wahrheit und Billigkeit, Freundlichkeit und Liebe in das offene, vertrauensvolle Herz des Kindes, und die nächsten Geschlechter werden die so nothwendigen Kerkerriegel und Eisenstangen immer mehr und mehr entbehren können.“ Und nicht minder wahr sagt Fellenberg in der Einleitung zu P. Girard's Ansichten über Volksbildung: „Wessen Blick sich heut zu Tage, vom allgemeinen Umschwung politischer Ideen ergriffen, über den engen Kreis seiner Stadt- und Dorf-Interessen und über die Sorge für das tägliche Bedürfnis erheben kann, zur Theilnahme am gemeinsamen Vaterlande, dem kann es nicht entgehen, wie das Gedeihen unserer politischen Einrichtungen, sie mögen nun noch so befriedigend für die Mehrheit des Volkes ausfallen, stets abhängig bleibt von der Einen unerläßlichen Bedingung: von der Sorge für die Bildung der Jugend.“ Gleichwohl läßt man es, was allerdings nur zu billigen ist, nicht an den nöthigen Mitteln fehlen für die Unterhaltung und Vervollkommenung solcher Anstalten, welche, wie bereits angedeutet, den vorhandenen Nebeln des Familien- und öffentlichen Lebens nur die Zweige kappen können, ihre Wurzeln also fortleben lassen müssen. Ist es aber zu billigen, daß man es heute noch an Mitteln fehlen läßt für eine durchgreifende und gediegene Verbesserung der allgemeinsten und darum wichtigsten nationalen Bildungsanstalt — der Volksschule, um solche in den Stand zu setzen, für eine tüchtige Erziehung der Jugend nachhaltig mitzuwirken? Gewiß nicht! Denn die Jugenderziehung greift nicht allein jene Uebel an der Wurzel an, sondern sie ist zugleich auch der einzig wahre Keim jeder anderen Verbesserung auf dem ganzen Gebiete unseres politischen und sozialen Lebens. Ohne eine bessere Erziehung der Jugend werden daher die Ausführungen aller Pläne für den Fortschritt der Gesellschaft niemals ihren Zweck erreichen; auf der Grundlage einer tüchtigen Jugenderziehung muß vor Allem unsere Hoffnung für die Verbesserung der Gesellschaft, für eine wahrhaft glückliche Zukunft ruhen.“

+ Einige Beiträge zur Schulpraxis.

Die Korrektur der Schulaufsätze.

Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß Wissen und Können zwei ganz verschiedene Dinge sind, besonders beim Schulhalten. Zwar ist bei demselben das Wissen, und zwar gründliches Wissen, eine unbedingte Voraussetzung, allein mancher Lehrer weiß viel, und versteht doch nicht recht, mit seinem Pfund zu wuchern: es fehlt ihm das Können. Die wahre Praxis erlernt man aber nicht aus Methodenbüchern, sondern aus und in der Schule selbst, so ungeschärf, wie man sagt: in der Mühle lernt man mahlen. Wer nun als Schullehrer einen höheren Trieb in sich fühlt, als bloß Zeit und Geist tödtenden Schlendrian zu treiben, der wird frühzeitig darauf denken, seine Waare so theuer als möglich zu verkaufen, d. h. so nützlich als möglich dieselbe an den Mann zu bringen. Bei diesem Nach-

*) Anm. d. Red. Die preussischen Regulative z. B. sind kein Schulgesetz, sondern eine bloße Ministerialverordnung, die unter dem Ministerium Mantiusel verfassungswidrig in Kraft gesetzt wurde. In der II. Kammer ist schon wiederholt erklärt worden, daß den Kammern allein das Recht zustehe, ein Schulgesetz zu erlassen.

denken, wenn es mit dem nöthigen Ernst betrieben wird, stößt er auf gewisse Verlegenheiten, welche stets als Hemmnisse seiner rechtlichen Bestrebungen wiederkehren, und diese möglichst zu entfernen, ist die Aufgabe seines Nachsinnens.

Eine der allgemeinsten Verlegenheiten beim Schulhalten ist wohl die Korrektur der schriftlichen Arbeiten: dabei fährt mancher Lehrer mit der Stange im Nebel herum, d. h. er arbeitet viel und seine horrende Mühe nützt wenig. Der wahre Zweck des Korrigirens ist aber der, daß gelernt werde, nicht daß man die Feder des Lehrers in Thätigkeit setze. Der arme geplagte Mann verwendet so manche schöne Stunde, am daheim die Aufsätze seiner Schüler zu korrigiren, und doch will es mit dem Aufsatz-Machen bei denselben nicht vorwärts gehen. Da wird also im wahren Sinn des Wortes leeres Stroh gedroschen, und warum? — Es werden zwar die Schriften korrigirt, aber nicht die Fehler; es fehlt oft an der nöthigen Sprachkenntniß, um diese verständlich zu machen, oft auch an der rechten Methode beim Unterricht im Aufschreiben. Soll etwas Tüchtiges dabei herauskommen, so muß die Sache von vornherein planmäßig und recht betrieben werden, und dazu gehört namentlich eine gewisse Uebung und Sicherheit der Anwendung der Regeln zu einem guten Styl; bloße Stylübungen aus dem Stegreif genügen nicht. Aldann aber ist die Korrektur leicht und nachhaltig. Es ist gewiß eine fehlerhafte Ansicht, wenn man glaubt, nur durch öftere Uebung im Aufschreiben gelange man zu der Fertigkeit, seine Gedanken schön, zusammenhängend und richtig in der Schriftsprache auszudrücken: ohne Regeln erlangt man diese bei der besten geistigen Anlage nur sehr spät, und der Kenner dieser Regeln findet immer in solchen Aufsätzen noch etwas Unkorrektes, was namentlich bei den Lehrer-Prüfungen so häufig zu Tage tritt. Man darf mit Recht voraussetzen, der zu prüfende Lehrer habe schon viel gelesen und schon manchen Versuch gemacht, sich im Entwerfen eigener Aufsätze zu üben: aber woher denn diese Unkorrektheit? Ich will diese Frage durch ein Gleichniß beantworten. Gesezt zwei tüchtige Klavierspieler, d. h. solche, welche im Stande sind, auch schwerere Stücke mit Geschmac und richtig vom Blatt zu spielen, werden von einem Kritiker behorcht. Der Eine habe diese Geschicklichkeit nur durch Routine erlangt, der Andere hingegen durch schulgerechte Uebung, d. h. durch Hinweifung auf die theoretische Grundlage. Nun versuche ein jeder derselben, seine musikalischen Gedanken in einer freien Phantasie auf seinem Instrumente auszudrücken: was wird jener geschulte Kritiker zu hören bekommen? Bei Jenem eine Fingerfertigkeit ohne Plan und Ordnung, bei Diesem aber eine Mannigfaltigkeit der Akkorde zu einem künstlerischen Ganzen verschmolzen. Wenn ich an einer Kirche vorbei gehe und höre das Vor- oder Nachspiel des Organisten, so wird mir die Geistesarmuth desselben klar, wenn sein Spiel sich nur in der Tonika, in der Ober- und Unterdominante bewegt; höre ich aber in sinnig gebundenem Styl eine Mannigfaltigkeit der Akkorde, richtig abgemessene Satzfolge ohne falsche Ausweichungen, wohl angebrachte Trugschlüsse und dabei eine schöne Modulation, so denke ich: der Kantor's, und den würde ich auch für fähig halten, einen guten Unterricht im Orgelspielen zu erteilen.

Es scheint in neuester Zeit die Ansicht Platz zu greifen, als ob man bloß durch Uebung im Aufschreiben und durch fleißiges Studiren guter Aufsätze, ohne die Prinzipien des guten Stylls durchgemacht zu haben, zu einer Fertigkeit im schriftlichen Gedankenvortrag gelangen könne: dieß ist eine grundfalsche, faule Ansicht, und man wird sich bald überzeugen, daß alle Exzeße über vorhandene Stylganze nicht viel hilft, wenn nicht der theoretische Sprachunterricht, aber nicht bloß Grammatik, hinzutritt.

Vorausgesetzt nun, in einer Schule werde von Vorneherein ein guter Sprachunterricht erteilt und die vorgerückteren Schüler beschäftigen sich mit eigenen Aufsätzen, so wird die Korrektur dieser schriftlichen Arbeiten leicht erledigt, wenn man dabei folgende Einrichtungen trifft: 1) Jedes aufzugebene Thema zu einem Aufsatz werde vorher mit den Schülern gründlich besprochen und die etwa nöthigen Erklärungen an die schwarze Wandtafel als Anhaltspunkte geschrieben. 2) Hierauf lasse man durch Aufruf einen oder den andern Schüler den Versuch machen, den

projektirten Aufsatz nach seinem ganzen Inhalt mündlich zu reproduziren. 3) Aldann werden die Aufsätze auf Schiefertafeln konzipirt und nachher von dem Lehrer durchgesehen, wobei die größten Fehler bemerlich gemacht werden. 4) Findet der Lehrer bei dieser Durchsicht, daß noch eine starke Unsicherheit im Ausdruck vorherrscht, so schreibe er mit Beihülfe seiner Schüler, welche ihm den ganzen Aufsatz der Gedankenreihe nach gleichsam diktiren, das Thema gut stylisirt auf die Wandtafel. 5) Nach dieser Konversion korrigiren die Schüler ihren Aufsatz auf den Schiefertafeln und schreiben ihn dann zu Haus in ihre Reinhefte. 6) Diese Reinhefte werden sodann gemischt und an die Schüler vertheilt, welche sie nach Maßgabe des auf der Wandtafel stehenden Aufsatzes korrigiren, worauf jeder Korrektor seinen Namen unterschreibt, als Kontrolle für den Lehrer, welcher nun mit rother Dinte die Nachkorrektur besorgt. 7) Findet der Lehrer beim Durchsehen der Schiefertafeln, daß die Schüler ihres Stoffes mächtig geworden sind, so unterbleibt die Konversion und der Lehrer wird bei der Korrektur der Reinhefte nicht zu viele Mühe haben. 8) Findet der Lehrer bei der Durchsicht der Schiefertafeln, daß mehrere Schüler die Aufgabe gut gelöst haben, so werden diese beim Aufschreiben der Konversion an die Wandtafel dispensirt und anderwärts beschäftigt. Ein passendes Beschäftigungsmittel für sie ist das Abschreiben von Vorschriften oder Schreibvorlagen,*) welche der Lehrer selbst in gehöriger Menge und Auswahl geschrieben und vorrätig hat. Diese Beschäftigung macht den besseren Schülern Freude und spornt die Zurückgebliebenen zu größerer Aufmerksamkeit beim Erklären des Entwurfs zum Aufsatz an, damit sie auch würdig werden, an den Arbeiten der besseren Schüler Theil zu nehmen.

Diese Schreibvorlagen wird ein pflichtgetreuer Lehrer gerne in seiner freien Zeit ausfertigen und sie so schön als möglich ausgestatten: es sind Oktavblätter, welche irgend einen lehrreichen kurzen Aufsatz enthalten, kleine Geschichten, Lebensregeln, Denksprüche, schöne Liebesverse und Gedichte u. s. w. Jeder so abgeschriebene Aufsatz ist ein neuer Beitrag für die Sprachkenntniß des Schülers, vorausgesetzt, daß der Aufsatz musterhaft war, weil dieser unmittelbar zu dem eigenen Gefühl des Schülers spricht, welches ihm durch keine pedantische Nachweisungen verläumert wird.

Mittheilungen.

Bern. Mit dem so eben erschienenen, in der letzten Nummer unsers Blattes angekündigten VII. Hefte liegt nun das Hutter'sche Zeichnungswerk vollendet vor. Das letzte Heft schließt sich in Bezug auf Reichhaltigkeit, treffliche Auswahl und Anordnung des Materials den frühern würdig an. Dieses Lehrmittel für den bis jetzt in seiner Bedeutung vielfach unterschätzten und vernachlässigten Zeichnungsunterricht ist mit einer Summe von Vorzügen ausgestattet, wie sie wohl kein zweites in dem Maße in sich vereinigt. Dasselbe findet auch außer dem Kanton, namentlich in der Ostschweiz, die günstigste Aufnahme und es ist zu wünschen, daß es bald in keiner unserer Schulen mehr fehlen werde. — Der Verfasser hat die Verbesserungen für die 2te Auflage bereits begonnen. Das erste Heft hat bedeutende Zusätze im Text erhalten, welche manchem Lehrer zum klarern Verständniß dienen werden. Die 3 ersten Hefte haben bereits bei den Mitgliedern der Lehrmittelskommission zirkulirt und sind genehmigt an den Verfasser zurückgelangt. Vom ersten Hefte sind gegenwärtig noch zirka 300 Exemplare vorrätig. Mit dem Druck der zweiten Auflage wird so lange als möglich zugewartet, um allfällige Wünsche der Kreisynoden noch berücksichtigen zu können. — So eben vernahmen wir, daß das Werk möglicherweise auch im Kanton Zürich als obligatorisches Lehrmittel in den Schulen eingeführt werden dürfte; die dortige Erziehungsdirektion hat dasselbe bereits einer Kommission zur Begutachtung zugewiesen.

* **Aus dem Jura.** (Anm. d. Red.: Wir lassen den Anfang nachfolgender Korrespondenz weg. Derselbe ist gegen

*) Anm. d. Red. Die Zweckmäßigkeit dieses Vorschlags dürfte stark bezweifelt werden. Die übrigen Rathschläge scheinen uns dagegen sehr beachtenswerth.

den Satz gerichtet: „Die Sekundarschulen gehören zu den überwundenen Standpunkten“, welchen der verehrte Einsender in Nummer 19 dieses Blattes [Artikel: „Die bernischen Sekundarschulen“] gefunden haben will. Nun heißt es dort: „sie gehören zu den überwundenen Standpunkten“, nämlich: die Zweifel gegen die Nothwendigkeit der Sekundarschulen — also gerade das Gegentheil von der Behauptung, die unser Korrespondent angreift. Im Weiteren spricht sich derselbe über die Bildung von Sekundarlehrern folgendermaßen aus: „Ich möchte gelindiglich bezweifeln, ob die Mehrzahl der Sekundarlehrer Lust trägt, sich durch das Staatsseminar wursten zu lassen. Ich bin weit entfernt, und das muß ich ausdrücklich bemerken — den Werth eines Seminars zu unterschätzen; die Seminaristen sind eine pädagogische Nothwendigkeit, allein andererseits ist es denn doch zu weit gegangen, wenn man, wie der Verfasser am Schlusse des Leitartikels in Nr. 19 d. Bl., sich zu der Behauptung vorwagt, daß die auf höheren Lehranstalten (Polytechnikum, Universität) gebildeten jungen Männer, sobald sie in das Leben und in den praktischen Lehrerberuf eintreten, „sich meistens linksch geberden, nicht wissen, wie sie die jugendlichen Geister erfassen und behandeln sollen und erst nach längerer Zeit mühsamen Arbeitens Fertigkeit im Unterrichten erhalten.“ Ohne Zweifel bringt ein solcher Lehrer die Fertigkeit im Unterrichten nicht mit in's praktische Leben; aber darf dann gesagt werden, daß ein Seminarzögling nach einem 2., höchstens 3jährigen Schulleben diese Routine besitze? Jeder denkende Lehrer wird den Satz *docendo discimus* (durch's Lehren lernen wir) unvorbehältlich unterschreiben, sowie die Wahrheit: „Aller Anfang ist schwer“; aber „allweil ist der Anfang“ im Lehrerberuf ist's immer schwer. Jedenfalls ist man indeß zur Annahme berechtigt, daß solche von höheren Lehranstalten kommende junge Männer mehr Material zu ihrer Selbstorientierung mitbringen, als von einem Seminarzögling zu beanspruchen ist. Wer eine Treppe hinaufgegangen ist, kann auch leicht wieder eine Treppe hinunter, und wird sich auf einer höhern Stufe, wo sich ihm der Gesichtskreis erweitert hat, besser zurechtfinden; und wer eben diese Höhe erreicht hat, braucht wohl nicht mehr in ein Seminar zu steigen, um sich da das Geheimniß und die Kunst der Erziehung herauszuholen; er kann das Mangelnde durch sich und mit guten Hilfsquellen nachholen. Ich gehe von der Ueberzeugung aus, daß die bernischen Sekundarlehrer sich auf dieser Höhe befinden, und kann daher den jedenfalls gut gemeinten Vorschlag des Anonymus von Wynigen nicht recht verstehen. Ich habe mir vergebens klar zu machen gesucht, was und wie es denn in diesem angeregten Kurs für Sekundarlehrer gehen soll. — Was die Bildung junger Sekundarlehrer betrifft, so möchte ich abermals in Zweifel ziehen, ob ein Seminar, und selbst das reorganisirte Seminar dazu berufen ist. Man kann und soll mit einem Seminar zufrieden sein, wenn es in 3 Jahren tüchtige Primarlehrer zu bilden im Stande ist. Wenn die Sekundarlehrerstellen gehörig besoldet werden, so werden sich schon junge Männer zu Sekundarlehrern bilden, und dafür gibt's meines Erachtens der Anstalten genug im lieben Schweizlande. Uebrigens nichts für ungut in Wynigen und anderswo!

Einer für Einen.

Zweifstimmen. [Nachtrag zum Examenberichte der Sekundarschule von Blankenburg in letzter Nummer dieses Blattes.]

Die Schule wurde am 10. Oktober 1858 eröffnet und von den Schülern haben:

2 im Spätjahr 1859 Aufnahme im Seminar gefunden;

1 ist diesen Frühling in die 8. Klasse der Kantonschule eingetreten;

1 tritt nächstens in die landwirthschaftliche Schule;

1 hätte, wenn er solider von Charakter gewesen, eine vortheilhafte Anstellung in Bern in einer Lithographie und bei einem Kunstmaler gehabt;

4 sind mit Hoffnung auf Erfolg als Aspiranten in die Lehrerseminarien zu Buchsee und Hindelbank angeschrieben.

Die Schule zählte beim Examen 26 Schüler. Angetreten sind 7, neu eingetreten 9 Schüler. Gegenwärtiger Stand 28.

Wynigen. Die Sonntags den 20. Mai hier stattgefundene Versammlung von Sekundarlehrern hat eine Kommission niedergelegt, welche die Einleitungen zu einem Kurs für Sekundarlehrer treffen und zu diesem Behufe mit den obren Behörden in Verbindung treten soll.

Korrespondenz. L. H. Erhalten. Ist ganz zeitgemäß und wird daher in nächster Nummer erscheinen.

Ausschreibungen.

Biel, die Stelle eines Lehrers der Geographie und Naturwissenschaften am hiesigen Progymnasium. Besoldung Fr. 1520. Unterricht 20 Stunden wöchentl. Anmeldung bis 15. Juni bei Hrn. Reg.-Statthalter Grüning.

Bollobingen, Kg. Herzogenbuchsee, g. Sch. Rdz. 40, Vsd. Fr. 380 re. Pfg. 2. Juni, Nachmittags 1 Uhr. Gleichzeitig Wahl einer Arbeitslehrerin.

Leber, Kg. Eggwil, g. Sch., 60 Rd. Vsd. Min. Anmeldung bis 1. Juni.

Ischugg, Kg. Erlach, U.-Sch., 30 Rd., für eine Lehrerin. Pfg. 4. Juni, 1 Uhr Nachmittags.

Kriechenwil, Kg. Laupen, U.-Sch., 60 Rd. für Lehrer oder Lehrerin, Vsd. g. Min. Pfg. 30. Mai, Nachmittags 1 Uhr.

Wengi, U.-Sch., Rd. 50, Vsd. g. Min. Pfg. 28. Mai, Nachmittags 1 Uhr.

Ernennung: Der Reg.-Rath hat zum Waldbaulehrer an der landwirthschaftlichen Schule auf der Rütli gewählt Hrn. Oberförster Schuep von Rütli bei Büren.

Versammlung der Kreissynode Burgdorf

Samstags, den 2. Juni, Morgens 9 Uhr, im gewohnten Lokal zu Burgdorf.

Zu recht zahlreichem Besuche ladet freundlich ein

Der Vorstand.

Die Kreissynode Sestigen

versammelt sich Mittwochs, den 30. Mai 1860, in Mühlet hurnen. Die Mitglieder werden zu fleißigem Besuch eingeladen.

Der Präsident: Känel.

Aus dem Nachlaß des Hrn. Kistling sel., gew. Armenkommissärs, sind noch folgende, in gutem Zustand befindliche Bücher zu den beigesezten sehr niedrigen Preisen zu verkaufen.

	Fr.	Rp.
35. Hans Jakob & Seiri v. Jer. Gotthelf.	—	50
36. Griepelich, Gesundheitslehre. C.	—	50
37. Albert Vigius (Jer. Gotthelf's Lebensgeschichte.)	1	—
38. Ekerle, praktische Ackerbauschule.	—	60
39. Julius, Gefängnisflunde. C.	—	50
40. Ritsert, Styllehre. C.	—	80
41. Das goldene Familienbuch für Haus- und Landwirthschaft. C.	—	50
42. Edwin Bauer, das Urchristenthum. C.	—	60
43. Löbe, der kluge Hausvater. hr.	—	89
44. Stözner, Buchhaltung. C.	—	40
45. Engel, Geist der Bibel. C.	—	80
46. Sprachregister üb. das alte und neue Testament. C.	—	40
47. Schwenk, Wörterbuch d. deutsch. Sprache. C.	1	50
48. Gellert, moralische Vorlesungen. C.	1	—
49. Das neue Testament, neu übersetzt von August de Wette. C.	2	—
50. Baumann's kleine Naturgeschichte. C.	—	60
51. Weltgeschichte, wahre Geschichten für die Jugend.	—	60
52. Schmid, bibl. Geschichte. 3 Bde. C.	1	50
53. Nickli's Predigten über den I. Brief Johanni. C.	1	—

Bestellungen sind franco zu adressiren an

J. Amstutz, Lehrer zu Kaufdorf bei Thurnen.